

# Auszubildende gesucht!!

Macht es Ihnen Spaß, mit anderen Menschen zu arbeiten?  
Möchten Sie hörgeschädigte Kinder und Jugendliche in ihrer  
Entwicklung unterstützen?

Unsere **Ausbildungen im sozialen Bereich** für Gehörlose,  
Schwerhörige und CI-Träger/innen starten im **August 2009**  
und wir suchen noch motivierte Bewerber/innen!

Berufsziele und Voraussetzungen:

1) **Erzieher/in** (3-jährig, staatlich anerkannt)

Fachabitur *oder*

Realschulabschluss mit abgeschlossener Berufsausbildung

2) **Sozialpädagogische/r Assistent/in** (2-jährig, staatlich anerkannt)

Realschulabschluss

Beginn der Ausbildungen: 31. August 2009

Über Ihre Bewerbung oder weitere Anfragen freuen wir uns!

**Ihr**  
**Team Gehörlosenfachschule**

IBAF-Gehörlosenfachschule

Arsenalstr. 2-10  
24768 Rendsburg

Tel: 04331 1267-0  
Fax: 04331 1267-14  
mail: [gehoerlosenfachschule@ibaf.de](mailto:gehoerlosenfachschule@ibaf.de)

[www.gehoerlosenfachschule.de](http://www.gehoerlosenfachschule.de)

# Gehörlosenfachschule – soziale Berufe für Hörgeschädigte

## „Gehörlose und Schwerhörige brauchen Gehörlose und Schwerhörige“

Unter diesem Motto werden gehörlose und schwerhörige Menschen zu Erzieher/innen, Altenpfleger/innen, Altenpflegehelfer/innen und Sozialpädagogischen Assistent/innen bei uns ausgebildet, damit sie später mit hörgeschädigten Menschen arbeiten können. Die Hörschädigung kann so ein Vorteil sein, weil gehörlose und schwerhörige Fachkräfte verschiedene Formen von visueller Kommunikation, die Deutsche Gebärdensprache oder Lautsprachbegleitende Gebärde beherrschen. Sie können die ihnen anvertrauten Menschen gut verstehen und als positive Identifikationsperson wirken. Durch ihre Arbeit im Team mit hörenden Kolleg/innen leben sie vor, wie die Barrieren zwischen hörenden und hörgeschädigten Menschen überwunden werden können.

## Staatliche Anerkennung der Ausbildung

Die Ausbildungen entsprechen den Richtlinien des Ministeriums für Bildung und Frauen bzw. des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein. Sie sind staatlich anerkannt und in allen Bundesländern gültig.

## Wer bezahlt?

Für die Ausbildungen besteht die Möglichkeit der Finanzierung durch die Agentur für Arbeit oder andere Kostenträger. Bei einer Kostenübernahme durch die Agentur für Arbeit kommen zwei Modelle in Frage:

- ... Als Teil einer Rehabilitationsmaßnahme des Theodor-Schäfer-Berufsbildungswerks (Erstausbildung)
- ... Als anerkannte berufliche Weiterbildung

## Welche Sprachform im Unterricht?

Die Ausbildung ist geeignet für Schwerhörige, Gehörlose und CI-Träger/innen, die von Gebärdensprache profitieren. Uns ist wichtig, dass alle hörgeschädigten Schüler/innen dem Unterricht gut folgen können. Zur Vorbereitung auf die Zusammenarbeit mit hörenden Kolleg/innen haben wir ein spezielles Kommunikationstraining konzipiert. Hörgeschädigte und hörende Lehrkräfte arbeiten gleichberechtigt im Team der Gehörlosenfachschule zusammen.

## Ausbildung fertig – was nun?

Nach der Ausbildung in Rendsburg unterstützen wir unsere Absolvent/innen bei der Suche nach einem Arbeitsplatz, den sie meist in einer Einrichtung für Hörgeschädigte finden. Dafür stehen wir mit den entsprechenden Facheinrichtungen in Deutschland und mit der Agentur für Arbeit in intensivem Austausch.